

Vortrag

Rechtliche Grundlagen des Internetglücksspiels in Österreich

Dr. Erwin Schwentner (Graz)

Die Rechtslage ist wegen der verschiedenen Einflusssphären – auch international - überaus komplex (und verändert sich ständig): Die öffentliche Hand ist durchaus an hohen Einnahmen auch aus dem Internetglücksspielbereich interessiert, zugleich wird aber die Notwendigkeit von Spielerschutz und Vermeidung krimineller Strukturen erkannt. Österreichische Regelungen (Konzessionssysteme) müssen EU-konform sein. Bund und Länder haben verschiedene Kompetenzen (und Interessen). Verantwortlichkeit (außerhalb von Österreich) ist im Internet kaum gegeben (Ansprüche aus einem Internetspiel sind – auch wenn die Zuständigkeit nach dem E-commerce-Gesetz in Österreich liegt – schwer oder kaum durchsetzbar).

Glücksspiele sind nach österreichischem Recht Spiele, bei denen Gewinn oder Verlust ausschließlich oder überwiegend vom Zufall abhängen. Bei Online-Glücksspielen (nach dem „Grünbuch“ der EU auch Lotterien und Wetten) wird Einsatz „im Fernabsatz“, elektronisch und auf individuellen Abruf eines Dienstleistungsempfängers erbracht. Seit der Novelle des Glücksspielgesetzes 2010 sind die Organisation des Internetglücksspiels (nicht der Wetten!) und die Teilnahme daran streng geregelt (§ 12 a GSpG). Rechtliche Grundlage zu jedem Spiel ist immer ein Vertrag (unter Einbeziehung allgemeiner Geschäftsbedingungen, soweit diese nicht sittenwidrig sind). Geschäftsfähigkeit des (volljährigen) Spielers ist dazu Voraussetzung. Ob sie bei einem Spielsüchtigen gegeben ist, kann nur im Einzelfall beurteilt werden. Die Rechtsspechung dazu ist eher restriktiv (Stichwort Eigenverantwortlichkeit). Die Beigebung eines Sachwalters ist in schwersten Fällen bei ruinösem Spielverhalten möglich.

Das Strafgesetzbuch (§ 168) verbietet die Veranstaltung und Förderung von (auch Internet-) Glücksspielen sowie die gewerbsmäßige Beteiligung daran, ausgenommen es liegt eine behördliche Bewilligung vor. Online-Poker ist nur über das zugelassene Online-Portal win2day.at erlaubt. Andere Glücksspiele über Internet (Online-Casinos, Pokerrunden) sind nicht erlaubt. Konzessionslos betriebene Pokerspiele oder ähnliche Spiele sind also in Österreich verboten. Über die Zulassung von ausländischen Anbietern von Internetwetten in Österreich herrscht keine bundeseinheitliche Meinung. „Unehchte“ Wetten zB über aufgezeichnete Rennen unterliegen dem Glücksspielgesetz. Zivilrechtliche Rückforderungen von Spielverlusten (zB bei Sorgfaltsverstößen des Spielbetreibers) sind nur im Rahmen des zugelassenen Glücksspielbereichs möglich (außer bei strafrechtlichen Sachverhalten wie Betrug).